



Anlage zum Schulvertrag (§ 11 Abs. 1 und Abs. 4)

(Stand Mai 2026)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

eine kirchliche Schule in freier Trägerschaft (Privatschule) erhält nicht alle Kosten des Schulbetriebs von der öffentlichen Hand ersetzt. Unser Träger, das Schulwerk der Diözese Augsburg, muss deshalb für seine Schulen derzeit etwa € 8,5 Mio. zur Deckung des Betriebsdefizits der Schulen aufbringen. Aufwendungen für Bau- und größere Sanierungsmaßnahmen kommen hinzu. Bemühungen um eine kostengünstige Betriebsführung sind selbstverständlich; sie finden notwendigerweise dort ihre Grenzen, wo sie pädagogisch nicht mehr zu verantworten wären. Denn eine gute, umfassende Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist das Ziel unserer Arbeit. Um die Qualität unseres schulischen Angebots möglichst dauerhaft zu gewährleisten, können wir auf die Erhebung von Schulgeld leider nicht verzichten.

Im Schuljahr 2026/27 beträgt der Regelsatz für das Schulgeld an unserer Schule € 451,-- jährlich; er gilt bis auf Weiteres. Hierbei ist berücksichtigt, dass der Staat für jede/n Schüler/in bereits ein Schulgeld in Höhe von € 1.210,- jährlich unmittelbar dem Träger gegenüber ersetzt. Dank weiterer erheblicher Zuleistungen des Landkreises Starnberg und diverser Gemeinden des Landkreises Weilheim/Schongau konnte das elterliche Schulgeld auf den erwähnten Betrag reduziert werden. (Ermäßigungen sind, wie im Schulvertrag ausgeführt, in bestimmten sozial begründeten Fällen möglich.)

Die ratenweise Abbuchung erfolgt in der Regel im **November** (für die Monate 09/10/11 und 12) mit 164,- € und im **März** (für die Monate 01/02/03 und 04) mit 164,- € sowie im **Juni** (für die Monate 05/06 und 07) mit 123,- € (= 451,00 € jährlich). Mit den Raten können auch andere Beiträge, wie das Kopiergeld, der Unkostenbeitrag für den Jahresbericht oder der Zuschuss zu den Ebooks eingezogen werden. Bitte beachten Sie dazu die Informationen in unseren Elternbriefen!

Sie haben uns bei der Aufnahme Ihres Kindes ein Lastschriftmandat erteilt. Wir weisen darauf hin, dass, sollte der fällige Betrag nicht abgebucht werden können, seitens der Bank Bearbeitungsgebühren entstehen, die von den Eltern beglichen werden müssen.

Die Gläubiger ID des Schulwerks lautet: DE52ZZZ00000178289.

Die Mandatsreferenz setzt sich wie folgt zusammen: Geburtsdatum des Schülers/Name/Vorname des Schülers.

Mit dem Schulgeld leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der pädagogischen Arbeit unserer Schule. Dafür danken wir Ihnen verbindlich.

Mit freundlichen Grüßen

Angela Richter
Realschuldirektorin i.K.

Tutzing, im Juli 2026